

Bundeskanzlei BK
Frau Evelyn Mayer
3003 Bern

Thun, 18. August 2021

evelyn.mayer@bk.admin.ch

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) (Umsetzung, Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Stellungnahme der EDU Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Mayer

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die EDU Schweiz begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung des e-Votings und die Entwicklung einer einheitlichen Lösung unter Federführung des Bundes. Möglichkeiten am e-Voting teilzunehmen, sollte in den nächsten Jahren jedoch ausschliesslich Auslandschweizern vorbehalten bleiben. Die meisten Auslandschweizer haben in der Praxis nicht die Möglichkeit, rechtzeitig an der brieflichen Stimmabgabe teilzunehmen und sind daher dringend auf e-Voting Möglichkeiten angewiesen, um ihre politischen Rechte ausüben zu können. Das e-Voting für Auslandschweizer kann als Testlauf gesehen werden, um die Sicherheit des e-Voting-Systems über mehrere Jahre hinweg zu prüfen und zu evaluieren.

Die EDU Schweiz sieht hingegen keine Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt e-Voting auf breiterer Basis für Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz einzuführen. Allfällige Testläufe der Software und des e-Voting Prozesses sollten auf eng eingeschränkte Personengruppen beschränkt bleiben.

Wir danken bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, gez. Thomas Lamprecht,
Präsident Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz, 071 463 23 90
Thomas Lamprecht, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 286 85 45

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun
033 222 36 37 | www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch